

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

23.11.1761 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926230)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 23ten Novembr. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es haben weyl. Harmen Sibbern Wittve und Sohn, ihr von Kolf Haase geerbtes und in Esenshamm belegenes Haus und Wärf, cum pertinentiis, an Gerd Busch verkauft. Den 7ten Jan. 1762 ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. Es ist Ednjes Böge, zu Wiemstorf gewillet, seiner Frauen Gesche Bohn, zu Eidwarden stehendes Haus, nebst dem dazugehörigen Hof, den 21ten Decembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr, in Procurat. Grifstede Behausung, zu Deedesdorf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 19ten Decembr. bey dem Landwührder Amtsgericht.
4. Demnach sich geäußert, daß einige neuere Mecklenburgische und Berneburgische Münzen nachgeschlagen worden, welche von geringerem Werth sind als die vorhin ausgeprägten. So wird hiemitteltst verordnet, daß hinführo keine andere als nachbenante Mecklenburgische und Berneburgische Münzsorten, nemlich; 1) die Mecklenburg Schwerinische 12 groten Stücke bis An. 1753 a 11 gr. 2) die Mecklenburg Strelitzische 12 gr. Stücke de An. 1752 bis 1755 a 11 gr. de An. 1756 et 1757 a 10 gr. de An. 1758 et 1759 a 8 gr. 3) Die Mecklenburg Strelitzische 6 gr. Stücke de An. 1752 bis 1755 a 5½ gr. de 1756 und 1757 a 5 gr. und de 1758 und 1759 a 4 gr. 4) Die Berneburgische 12 gr. Stücke de 1758 und 1759 a 8 gr. in hiesigen Graffschaften im Cours bleiben, die übrigen Mecklenburgische und Berneburgische Münzsorten aber weiter gar nicht coursiren sollen. Oldenburg ex Cancellaria, den 19 Novembr. 1761.
5. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Anhalten

und zum besten derer bey den Conkurs von weyl. den hiesigen Sattler Johann Georg Bohn bereits angegebenen und classificirten Creditoren, des jetztbenannten debitoris communis auf den blühendsten Damm hieselbst belegenes und jetzt von dem Herrn Münzmeister Madelung heurlich bewohntes Haus am 7. Jan. 1762 Vormittags allhier auf dem Rathhause nochmalen öffentlich zum Verkauf an den meistbietenden aufgesetzt, und dem Befinden nach sofort zugeschlagen werden solle. Decretum Oldenburg. in Curia, den 19ten Nov. 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Auch soll die Tischler- und Gläser-Arbeit Behuf Reparation der Fenster in der Stadts-Pastorey hieselbst am 10. Dec. a. c. Vormittags gleichfalls auf dem Rathhaus hieselbst öffentlich an den Mündigfordernden ausgedungen werden.
7. Auf gechehenes Anhalten der, über Olmann Tien und dessen Ehefrau, zur Ape, bestellten Curatoren, wird allen und jeden hiemit untersager und verboten, mit gedachtem Olmann Tien und dessen Ehefrau einige, denenselben nachtheilige Handlungen, einzugehen, oder ihnen, ohne ihrer Curatoren Vorbewußt, etwas zu creditiren; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches respecttve für null und nichtig erklärt, und darüber keine Klage verfrattet werden solle. Neuenburg, den 19ten Nov. 1761.

Königliches Dänemarkisches verordnetes Landgericht daselbst Schröder.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{7}$ besser als Gold 11 proc.

III. Oldenburger Getreyde-Preise.

Weizen Englischer	125	cour.	Butjenter Winter	56	Gold
" Dänischer	120	"	Sommer	53	"
" Wurster	130	"	Haber Butjent. schwarz		
Rocken getrockneter	80-84	Gold	" weisser	38-41	Gold
Gersten Eyder Sommer	55	cour.	Bohnen Butjenter	54	57
" Wurster Winter	57	Gold	" Wurster	72	cour.
" ditto Sommer					

III. Privatsachen.

1. Eine Herrschaft auf dem Lande suchet eine gute Amme. Der Verfasser dieser Anzeigen giebt davon nähere Nachricht.
2. Hinrich Zanßen zu Ellwürden hat in der Nacht vom 1ten auf den 6ten dieses ein 4jähriges schwarzbraunes Pferd mit einem kleinen Schweif

vom Lande verlohren. Wer dem Eigenthümer davon Nachricht ge-
ben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

3. Es wird hiemit bekandt gemacht, daß der in dem 44ten Stück dieser An-
zeige unter den gerichtlichen Sachen N. 7. auf den 26. dieses ange-
setzte Verkauf der Frau Hausvögfin Eggers nicht, wie daselbst ge-
meldet worden, des Morgens um 9. Uhr, sondern des Nachmittags
um 1. Uhr desselben Tages vorgenommen werden solle.

4. Es sollen diesen nächsten Sonnabend, als den 28. Nov. des Nachmittags
um 1. Uhr in Johann Wetjen Wirtshause zur Nahdorf, 2 gute
tüchtige Acker Pferde, und zwar zwey Stuten aus der Hand ver-
kauft werden.

5. Es hat Christian Ulbrand zu Gahling in Blexer Kirchspiel von seiner
Pupillen Geldern 100 Rthlr. in Golde gegen Landübliche Zinsen auf
Neujahr 1762 zu belegen. Wer solche benöthiget, kann sich mit
den gehörigen Documenten der Sicherheit bey ihm melden, und
es sodann um benannte Zeit in Empfang nehmen.

6. Johann Cordes bey der Hartwarder Mühle hat auf nächstfolgenden
Petri und Maytag 100 Rthlr. in alten Golde zinsbar zu bele-
gen, diejenigen so solches Capital zusammen oder bey 100 und
mehr Rthlr. davon verlangen, können sich beliebigst melden.

7. Herr Hinrich Lüdeman hat nach folgende Waaren um beygesetzten
Preis zu verkaufen, als Meliß Zucker in Hüten a 12 gr. Raffinade
a 21 gr. den feinsten Canari Zucker a 23 gr. ord. Thee boey a 54 gr.
feinen Copenhagener Thee a 64 gr. Thee Congo a 1 Rthl. bis 1 Rthl.
48 gr. Caffebonen a 15-17 gr. extra fein Martinique Caffee a 12 gr. Pfeffer
a 24 gr. Melcken Pfeffer a 24 gr. Loth Engfer a 20 gr. Muscatenblum
das Loth 1 gr. langen Caneel a 11 gr. Karzen dito 10 gr. Melcken a 8 gr.
Muscaten Nüsse 7 gr. Safran 20 gr. neuen Reiß 4½ gr. fein holl. Perl-
graupen 4½ gr. Mittelsorte a 3½ gr. Holländischen geschälte Gärsten a 22
½ gr. dito Gebrochnen a 2½ gr. fein Holländisch Papier das Rieß 2 Rthl. 24 gr.
beste Sorte rothen Saffian das R 1 Rthl. 48 gr. verschiedene Sorten Hol-
ländische und Brabantische Tafeln, Theetische, Keinen Schranken, Com-
mode, Theebretter, alles mit schönsten Figuren laquirt.

Folgendes kommt von sicherer Hand.

Da bey Gelegenheit der neulichen Abretirung des Herrn Reichs-
Hofraths von Brinz und dessen Frau Gemahlin, von den Ursachen ders-
selben allerhand Nachrichten mit eben so vieler Unverschämtheit als Un-
grund, ausgestreuet worden; so ist man im Stande, nunmehr so viel

mit Gewisheit zu versichern, daß die ganze Beschuldigung auf einem vermuthlich gemisdeuteten von der Frau Reichshofrathin in einem Briefe gebrachten, an sich unschuldigen, Ausdruck beruhe. Dem Herrn Reichshofrath ist weiter gar nichts zur Last geleyet, sondern derselbe, ohne zu wissen, warum mit nach Stade gefänglich abgeführt worden. Gleichwie nun aus diesen wahren Umständen sich leicht schliessen lässet, daß der Arrest dieser angesehenen Personen von keiner langen Dauer, sondern die Dunkelheit, wohinter die etwa hinzugekommene Verläumdung sich verborgen, mit dem allerersten aufgeklärt seyn werde, zur Beschämung derer, welche ob erwehnte lügenhafte Nachrichten entweder aus Bosheit erfonnen, oder aus Einfalt geglaubt: also vernimmt man bereits mit Vergnügen, daß nicht nur höhern Orts die Versicherung einer bald zu hoffenden gänzlichen Loslassung ertheilet, sondern auch immittelst anbefohlen sey, dem Herrn Reichshofrath so wohl, als seiner Frau Gemahlin zu Stade alle Freyheit und jedermann zu ihnen zulassen.

Wir erfahren diesen Augenblick, daß der Herr Reichshofrath von Brinz und dessen Frau Gemahlin, gegen ihre Erklärung, während des Krieges in Bremen nicht zu wohnen, welches ohnedem wohl nicht geschehen seyn würde, nicht nur wieder auf freyen Fuß gestellet, sondern auch von dem Haupte der Stadischen Regierung, dem Hrn. Geh. Rath von Bodenhausen, gebeten worden sind, die noch übrige Zeit ihres dortigen Aufenthalts in seinem Hause zu logiren, wo sie täglich von den Vornehmsten besuchet werden, und ihnen alle nur ersinnliche Ehren-Bezeugung wiederfähret.

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dän. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.

